

Sitzung vom 30. November 2022

1570. Anfrage (Missbrauch der ZHAW zu Antikapitalismus und Aufruf zu Gewalt)

Kantonsrätin Maria Rita Marty, Volketswil, sowie die Kantonsräte Rochus Burtscher, Dietikon, und Hans-Peter Amrein, Küsnacht, haben am 12. September 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Auf dem offiziellen Instagram-Kanal der ZHAW wurde aktiv zur Teilnahme an einer militanten linksextremen Umsturz-Demonstration, einer antikapitalistische Demonstration, aufgerufen. Der CSD, eine Studentenorganisation der ZHAW, rief konkret zum «politischen Aufstand gegen das System» auf. In ihren Parolen zur Demonstration finden sich Auszüge wie «Ganz Züri hasst (...) die Polizei (...)». Es finden sich sogar Aussagen, die aktiv zu Gewalt aufrufen: «Bullen, Bonzen, Banken, alle müssen wanken, jedem Boss es Gummigschoss». Das Logo war eine geballte, in die Luft gereckte Faust vor lodernden Flammen. Die Bildsprache und die Rhetorik der CSD sprühen nur so von Gewalt. Gummigeschosse können schwere Körperverletzungen verursachen, siehe https://www.vua.ch/dossiers/9_Ethik/02_03_07_einsatz_gummigeschosse_pk.pdf. Diverse Medien, so auch die NZZ berichteten.

Die ZHAW organisiert zudem auf Staatskosten mehrere Aktivitäten und Veranstaltungen, welche nicht durch ihren Lehrauftrag gedeckt sind.

Es mutet seltsam an, dass die staatliche ZHAW auf ihrem offiziellen Kanal Aufrufe zu einem Umsturz verbreitet und Gewalt an Polizisten und Banker unterstützt und verbreitet. Die ZHAW-Spitze hat einem revolutionären, anarchistischen Verein den eigenen Instagram-Kanal überlassen. In der ZHAW ist wohl das militante Woke-Fieber ausgebrochen. Ein mit fünf Personen besetzter Diversity-Stab organisiert das ganze Treiben. Diese äusserst fragwürdige Stabstelle wird grosszügig mit Geld finanziert, welches aber vom Kantonsrat für anderes zugesprochen wurde, hingegen wurde der Banken-Bachelorkurs auf Englisch für Teilzeitstudierende gestrichen. Die Steuerzahler finanzieren die ZHAW, damit die Schulung zukünftiger Banker geschehen kann und nicht um einer Woke-Diversity-Stabstelle ihr linksextreme Treiben zu ermöglichen. Die ZHAW propagiert, dass es mehr als zwei Geschlechter gebe, und toleriert keine andere Meinung. Wer in Vereinbarkeit zur Bio-

logie von zwei Geschlechtern ausgeht (und nicht von 60) hat es in der ZHAW schwer, denn die Diversity-Stabstelle hat dafür keinerlei Verständnis und bekämpft eine solche Meinung in militanter Weise.

Ist es tolerierbar, dass eine staatliche Hochschule das Sprachrohr von radikalen Kräften wie das CSD wird und zu schweren Körperverletzungen anstiftet?

Frage 1: Wie stellt sich der Regierungsrat zum Gewalt-Aufruf über einen offiziellen Instagram-Kanal der ZHAW und welche Sofort-Massnahmen leitet er ein?

Frage 2: Die Anstiftung zu schweren Körperverletzungen wie mit Gummigeschossen sowie Amtsmissbrauch sind Strafdelikte, ja sogar Officialdelikte. Wird der Regierungsrat die Staatsanwaltschaft auffordern, eine Untersuchung einzuleiten?

Frage 3: Dem Gewaltaufruf liegt ein klarer Verstoss gegen Artikel 166 der Verfassung des Kantons Zürich vor, welcher die Schulen zu Grundwerten des demokratischen Staatswesens sowie der politischen und konfessionellen Neutralität verpflichtet. Wird der Regierungsrat gegen die verantwortlichen Personen aufsichtsrechtlich vorgehen und welche Massnahmen werden eingeleitet, damit dies nicht wieder vorkommt?

Frage 4: Die Stabstelle «Diversity der ZHAW» hat gemäss ZHAW-Webpage den Auftrag, «den stetigen Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen inklusiven und diversitygerechten Hochschule anzustossen und zu begleiten». Erachtet der Regierungsrat das Handeln dieser Stabstelle als gesetzeskonform und wie er begründet dies?

Frage 5: Welchem Budgetposten werden diese 5 Personen der Stabstelle Diversity zugewiesen und wie hoch sind die Bruttokosten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Maria Rita Marty, Volketswil, Rochus Burtscher, Dietikon, und Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Das Thema der Anfrage betrifft nicht den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates. Die Beantwortung der Fragen erfolgt gemäss den Angaben der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW).

Zu Fragen 1–3:

Mit Blick auf eine grösstmögliche Authentizität in der Berichterstattung gewährt die ZHAW jedes Jahr einer Zielgruppe von Studierenden ein «Social Media Takeover». So haben zum Beispiel Studierende des Bachelor-Studiengangs Hebamme während des internationalen Hebammentages in diesem Rahmen über ihre Ausbildung gesprochen. Die Studierenden werden jeweils im Vorfeld umfassend von der Kommunikationsabteilung der ZHAW auf den Takeover vorbereitet und unter anderem auf die geltenden Kommunikationsrichtlinien und das Verbot politischer Aussagen hingewiesen.

Am 1. Juni 2022 sowie am Wochenende vom 18./19. Juni 2022 ermöglichte die ZHAW der Intersektion Q+ von Alias, dem Studierendenverein der ZHAW, zwei Takeovers des ZHAW-Instagram-Kanals. Diese zwei Takeovers betrafen sogenannte Stories. Die dazugehörigen Fotos und Videos waren auf dem Instagram-Kanal der ZHAW nur während 24 Stunden sichtbar. Beim zweiten Takeover berichtete die freigeschaltene studierende Person auf dem Instagram-Kanal der ZHAW in einer Story vom «Zürich Pride Festival» und machte auf eine alternative Veranstaltung mit dem Namen «Antikapitalistischer CSD» aufmerksam. Auf dem ZHAW-Instagram-Kanal wurde jedoch kein Gewaltaufruf platziert. Beim Antikapitalistischen CSD (Christopher Street Day) Zürich handelt es sich gemäss Webseite um «ein Kollektiv queerer Aktivistinnen und Aktivistinnen, die sich zusammengeschlossen haben, um eine Alternative zur Zürich Pride zu bieten» und nicht um eine Studierendenorganisation der ZHAW.

Die Zürcher Hochschulen tolerieren keine Aufrufe zur Gewaltanwendung. Die erwähnte Story wurde im Vorfeld von den zuständigen Mitarbeitenden der ZHAW geprüft, irrtümlicherweise jedoch nicht als politisch eingestuft. In der Zwischenzeit reagierte der Fachhochschulrat und die ZHAW hat Gespräche geführt und angemessene Massnahmen getroffen, um solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. Aus Sicht der Hochschule drängen sich keine weiteren Massnahmen auf.

Zu Frage 4:

Die ZHAW ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ihre Angelegenheiten innerhalb des rechtlichen Rahmens selbstständig besorgt (§ 3 Abs. 2 Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 [LS 414.10]). Zum autonomen Handlungsfeld der Hochschulen zählen auch die hochschulinternen Regelungen zur Diskriminierung (unter anderem Reglement zum Schutz vor Diskriminierung, sexueller Belästigung und Mobbing, Reglement Nachteilsausgleich, Gender Policy und Diversity Policy).

Die Stabsstelle Diversity trägt mit ihren Beratungsangeboten und Massnahmen massgeblich dazu bei, die Verfassungsaufträge gemäss den konkretisierenden Vorgaben der ZHAW umzusetzen. Der Hochschule sind keine gesetzeswidrigen Handlungen der Stabsstelle Diversity bekannt.

Zu Frage 5:

Bei der Stabsstelle Diversity handelt es sich um ein Team von fünf Personen mit drei Vollzeitäquivalenten; die Bruttokosten (einschliesslich Sach- und Raumkosten) der Stabsstelle betragen Fr. 540 000.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli